



> Postfach 20401 2500 EK Den Haag Niederlande

Kreis Steinfurt Der Landrat  
de heer T. Kubendorff  
Tecklenburgerstrasse 10  
48565 STEINFURT  
Duitsland

**Besucheradresse**  
Bezuidenhoutseweg 73  
2594 AC Den Haag  
Niederlande

**Postadresse**  
Postfach 20401  
2500 EK Den Haag  
Niederlande

**Rechnungsadresse**  
Postfach 16180  
2500 BD Den Haag  
Niederlande

**Behörden-ID**  
00000001003214369000

T +31 (0)70 379 8911  
[www.rijksoverheid.nl/ez](http://www.rijksoverheid.nl/ez)

Datum 28 juli 2015  
Betreff Kabinettsbeschluss zur Schiefergasförderung in den Niederlanden

**Unser Zeichen**  
DGEM-E2020 / 15105008

**Ihr Zeichen**  
67.

**Anlage(n)**

Sehr geehrter Herr Kubendorff,

ich kann Ihnen mitteilen, dass am Freitag, dem 10. Juli, der Kabinettsbeschluss zur Schiefergasförderung in den Niederlanden veröffentlicht wurde. Mit diesem Schreiben möchte ich Sie über diesen Beschluss und die Folgemaßnahmen informieren. Sie erhalten dieses Schreiben, da Sie im Sommer des vergangenen Jahres eine Stellungnahme zum „Entwurf zum Bericht über Reichweite und Detaillierung von Schiefergas“ eingereicht haben.

#### **Kabinettsbeschluss vom Juli 2015**

Das Kabinett hat bekannt gegeben, dass in dieser Legislaturperiode keine Schiefergasbohrungen stattfinden werden. In den nächsten fünf Jahren wird es in den Niederlanden nicht zu einer kommerziellen Exploration und Förderung von Schiefergas kommen. Die Genehmigungen für die Exploration von Schiefergasvorkommen werden daher nicht verlängert. Ende dieses Jahres wird das Kabinett vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Energieversorgung entscheiden, ob es wünschenswert ist, die Schiefergasförderung in den Niederlanden weiterhin als Option beizubehalten.

#### **Studien**

Seit 2013 hat das Kabinett verschiedene Studien in Auftrag gegeben, die sich u.a. mit den Folgen für Gesellschaft und Umwelt befassen. Im Brief an das Parlament vom 10. Juli wurden die Ergebnisse der Studien veröffentlicht. Dazu gehört auch die PlanUVS, in der die Auswirkungen auf die Umwelt in den verschiedenen Gebieten beschrieben werden. Da in den Niederlanden noch keine Probebohrungen stattgefunden haben, ist noch nicht bekannt, wie viel wirtschaftlich förderbares Schiefergas im niederländischen Untergrund vorhanden ist. Auch aus diesem Grund bergen viele Erkenntnisse zu den untersuchten Auswirkungen derzeit noch eine gewisse Unsicherheit.

Ende dieses Jahres präsentiert das Kabinett eine Vision für die Energiepolitik nach 2020, in der u.a. die Rolle beleuchtet wird, die fossile

Brennstoffe beim Übergang zu einer nachhaltigen Energieversorgung spielen können. In diesem Kontext wird die Frage beantwortet, ob es sinnvoll ist, die Schiefergasförderung weiter zu untersuchen. In der Praxis bedeutet dies, dass es in den kommenden fünf Jahren nicht zur kommerziellen Exploration und Förderung von Schiefergas kommt.

#### **Auslegung der PlanUVS für Schiefergas**

Die Entscheidung, die Ende dieses Jahres fällt, wird Anfang 2016 im Strukturleitbild Untergrund ausgearbeitet. Im Hinblick auf die Bedeutung einer umfassenden Abwägung wird kein separates Strukturleitbild für Schiefergas mehr entwickelt.

Die PlanUVS für Schiefergas wird Anfang 2016 gemeinsam mit der PlanUVS Untergrund und dem Entwurf für das Strukturleitbild Untergrund zur Einsichtnahme ausgelegt. Sie werden entsprechend benachrichtigt, damit Sie Ihre Stellungnahme zu diesen Dokumenten einreichen können.

#### **Weitere Informationen**

Für weitere Informationen möchte ich Sie auf unsere Website <http://www.rvo.nl/subsidies-regelingen/structuurvisie-schaliegas> aufmerksam machen. Dort finden Sie auch den Brief ans Parlament, die Studien sowie eine Übersicht über häufig gestellte Fragen und die Antworten darauf.

Sollten Sie im Zusammenhang mit diesem Schreiben noch Fragen haben, können Sie einfach eine E-Mail schicken an [schaliegas@minez.nl](mailto:schaliegas@minez.nl).

Ich hoffe, Sie hiermit hinreichend informiert zu haben.

Mit freundlichem Gruß



Jeroen van Bergenhenegouwen  
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Direktion Energie & Umwelt